

Vorname Nachname \* Straße Hausnummer \* 60389 Frankfurt

Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde)  
Dezernat III 33.1  
Wilhelminenstraße 1 – 3  
64283 Darmstadt

**Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);  
Endausbau der Bundesautobahn (BAB) 661 (Ostumgehung Frankfurt am Main);  
hier: Anhörungsverfahren für die Änderungen des Plans vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 73 HVwVfG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Übereinstimmung mit den Planungen der Stadt Frankfurt fordere ich die Einhausung des Autobahnabschnittes der A661 zwischen Querung Friedberger und Querung Seckbacher Landstraße in der von der Stadt Frankfurt vorgestellten Variante L2 und den Verzicht auf die geplanten, städtebaulich unverträglichen / lärmschutztechnisch unzureichenden Lärmschutzwände.

Ich fordere die Aufgabe dieser nicht mehr zeitgemäßen Planung, d. h. den Stopp dieses Verfahrens und eine Überarbeitung der Offenlegung mit dem Ziel, die Einhausung des Autobahnabschnittes in die offengelegten Planungen zu integrieren.

Eine Planung des Ausbaues der A661 mit Lärmschutzwänden, die den Intentionen des Stadtplanungsamtes, dem politischen Willen der Kommunalpolitiker von CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke und den betroffenen Bürger/innen eklatant widerspricht, darf nicht in Baurecht umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

X

Frankfurt am Main, den 31. März 2021